

Minderjährige und andere besonders schutzbedürftige Personen müssen so gut wie möglich vor einschlägig vorbestraften Tätern geschützt werden.

Sonderprivatauszug

- Seit dem 1. Januar 2015 können beim Bundesamt für Justiz (BJ) zwei unterschiedliche Strafregisterauszüge bestellt werden: der klassische "Privatauszug" (bisher) oder ein spezieller "Sonderprivatauszug" (neu).
- In einem Sonderprivatauszug erscheinen Urteile, die ein Berufs-, Tätigkeits- oder Kontakt- und Rayonverbot zum Schutz von Minderjährigen oder anderen besonders schutzbedürftigen Personen enthalten, solange ein solches Verbot wirksam ist.
- Wer sich für eine berufliche oder eine organisierte ausserberufliche Tätigkeit bewirbt oder eine Tätigkeit ausübt, die einen regelmässigen Kontakt mit Minderjährigen oder mit anderen besonders schutzbedürftigen Personen umfasst, kann einen ihn betreffenden Sonderprivatauszug anfordern. Auch kann jeder Arbeitgeber von seinen Arbeitnehmenden einen Sonderprivatauszug verlangen.

Schulpsychologische Arbeit

„ ... dient der psychischen, intellektuellen und sozialen Entfaltung der Kinder und Jugendlichen sowie der Unterstützung der Schule, der Eltern oder weiteren Erziehungsberechtigten in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag. Dabei stehen das Wohlergehen und die positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen stets im Zentrum.“ (Richtlinien zur Gestaltung der Schulpsychologie in der Schweiz, www.schulpsychologie.ch -> Verlautbarungen).

Empfehlung

Da die schulpsychologische Arbeit einen regelmässigen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen beinhaltet, empfiehlt der Vorstand der SPILK den Arbeitgebern, bei Neueinstellungen von den Bewerberinnen und Bewerbern, einen Sonderprivatauszug zu verlangen.

Vorgehen

Der Arbeitgeber bestätigt die vorgesehene Arbeitstätigkeit. Der Bewerber, die Bewerberin beantragt beim BJ einen Sonderprivatauszug zuhanden des Bewerbungsdossiers. Detaillierte Angaben finden sich auf der Webseite des Bundesamtes für Justiz (Stichwort: [Strafregisterauszüge](#)).

Schulpsychologie Schweiz

Interkantonale Leitungskonferenz SPILK

Vorstand

13. Juni 2018